Bebauungsplan XII-55

für das Gelände an der

Barsekowstraße

zwischen

Klingsorstr. und Schalloppstr.

Abzeichnung

Planergänzungsbestimmungen

1. Für die Sonderzweckfläche (Schule) wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 1,2 m^3 umbauten Raumes je m^2 Baugrundstück festgesetzt.
2. Für das Vortreten von Bauteilen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des §8 Nr.16-22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
3. Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten; Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihrem Bereich unzulässig.
4. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen des Baugrundstücks Klingsorstraße 46-48 können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen wie Müllhäuschen usw. zugelassen werden.
5. Die mit Schutzstreifen bezeichneten Geländeteile und die unter Leitungsrecht stehenden Streifen dürfen nur mit leicht zu beseitigendem Pflaster oder Anpflanzungen versehen werden.
6. Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
7. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Eigentümerverzeichnis

Lage		Grundbuch Bd.	Bl.	
Lutherstr.	8-9	43	817	Dietze, Emil
Klingsorstr.	38-44			
Barsekowstr.	23-25			
Klingsorstr.	46-48	119	3515	Beamten-Wohnungs-Verein e.G.m.b.H.
Barsekowstr.	17-21	74	2098	Stechern, Hertha geb. Müller
"	13-15	74	2096	
"	14	43	818	
"	18	135	4010	Castner, Elisabeth geb.Schimmel
"	20	74	2097	

Übersichtskarte 1:10 000

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes XII-A vom 9. Juli 1971 (Verordnung vom 5. 4. 1971 -GVBl. S. 1234 -) - teilweise - ersetzt.

Berlin, den 25. 4. 1976

Bezirksamt Steglitz von Berlin
Abt. Bauwesen — Vermessungsamt
i. A.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt

Berlin-Steglitz, den 24. 7. 1958

Bezirksamt Steglitz, Abteilung Bauwesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage
Obervermessungsrat

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festzusetzen:	aufzuheben:	
	Straßen- u. Baufl.	Straßen- und Baufluchtlinie
	Straßenfluchtlinie	Straßenfluchtlinie
	Baufluchtlinie	Baufluchtlinie
		Straßenbegrenzungslinie
Straßenfluchtlinie		Straßenbegrenzungslinie bisher Straßenfluchtlinie
		Baugrenze
Baufluchtlinie		Baugrenze bisher Baufluchtlinie
	Freiflächengrenze	Freiflächengrenze

Bebaubare Flächen mit zulässiger Geschoßanzahl — auszuweisen durch festzusetzende Baulinien

- (4) — für Wohnbauten (allgemein)
- für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude

Freiflächen:

- private Grünflächen
- öffentliche Grünflächen
- durch Straßenbegrenzungslinien — ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude: mit Geschoßzahlen — vorhanden: / geplant: / aufzuheben:

- IV — Wohn- und Mischbauten
- III — Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:

- Eigentumsgrenze
- Grenze des Geltungsbereiches
- Bordkante

Versorgungsleitungen:

- Leitungsrechte, Schutzstreifen
- Abwässer

Aufgestellt:

Bezirksamt Steglitz Abt. Bauwesen

Amt für Vermessung — Amt für Stadtplanung

Schlicht, Amtsleiter — Krings, Amtsleiter

Berlin-Steglitz, den 12. Dezember 1957

Hoefer
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 377 vom 22. 1. 1958 erhalten und wurde in der Zeit vom 11. März 58 bis 9. April 1958 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Steglitz, den 11. April 1958

Bezirksamt Steglitz
Abt. Bauwesen
Amt für Stadtplanung

i.V. Kleefeld
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 2. September 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Schwedler

Die Verordnung ist am 17. 9. 58 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 871 verkündet worden.

XII-55